

**Vorlage Nr. 101.17.674**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 "Am Rammelsberg"  
(Behandlung der Anregungen aus den Offenlagen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in:                   Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 „Am Rammelsberg“, einschließlich der Behandlung der Anregungen der Ämter, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu den Ziffern 1 bis 23 gemäß der Anlage 3 und zu den Ziffern 1 bis 33 der Anlage 3a wird zugestimmt.

Der Erweiterung des Geltungsbereiches im Westen auf die westliche Grenze der Parzellen 56/1, 149/55, 174/51, 165/51 und 166/49 der Flur 2, Gemarkung Wahlershausen, wird zugestimmt.

Der Reduzierung des Geltungsbereiches im Norden auf die nördliche Grenze der Parzellen 135/5 und 136/5 der Flur 3, Gemarkung Wahlershausen, wird ebenfalls zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 „Am Rammelsberg“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Dem Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 23.08.2012 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27.09.2012 und 05.11.2012 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Verfahrensübersicht (Anlage 2), die Behandlung der Anregungen (Anlage 3 und 3a), die Tabelle der Planänderungen (Anlage 4), die Begründung (Anlage 5), die Festsetzungen durch Text und Legende (Anlage 6) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 7) sind beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister